

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 38

Artikel: Ein schweizerisches Pressbureau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

compositors contre la reproduction illicite de leurs œuvres intellectuelles ou artistiques. Nous admettons parfaitement le droit des auteurs et compositeurs à la protection légale de leurs œuvres, et en particulier à l'extinction de cette protection, non seulement à la reproduction, mais encore à l'exécution de ces œuvres, comprenant parfaitement que l'exclusion de ce droit d'exécution pourrait avoir, pour les personnes des auteurs et compositeurs auxquels cette protection est particulièrement nécessaire, les suites les plus funestes, et ferait uniquement l'affaire des éditeurs qui mettent en vente et exploitent leurs œuvres.

Mais ce que nous reprochons spécialement à la loi et à son exécution, c'est le doute absolu dans lequel elle nous laisse au sujet des œuvres qui bénéficient de la protection et des personnes qui sont responsables des infractions à ses dispositions, ainsi que le défaut de données suffisantes pour la fixation des tantièmes au paiement effectif ou cautionné desquels le droit d'exécution d'œuvres ou de compositions protégées est subordonné, et d'organes compétents et impartiaux destinés à trancher les différences ou les cas douteux en général, et à assurer l'application uniforme de la loi.

Une enquête instituée par le bureau central de notre société nous a démontré d'une manière évidente l'inégalité criante qui règne dans l'application de la loi, et la liberté la plus complète laissée à l'arbitraire et à la chicane.

Alors que, dans certaines localités, les agents de la Société des Auteurs s'en tiennent uniquement aux sociétés de musique ou aux orchestres de saison, sans molester en rien les tenanciers des établissements où les concerts ont lieu, ou les voir ailleurs, dans des conditions tout pareilles, se refuser absolument à entrer en relations avec le directeur de l'orchestre et s'en tenir exclusivement aux tenanciers des établissements.

La loi parle, dans son art. 12, d'exécutions illicites et de l'organisation de représentations illicites; c'est donc évidemment, faute de données plus explicites, à ceux qui fonctionnent comme exécutants ou comme organisateurs d'un concert qu'elle veut faire remonter la responsabilité. Or, il semble naturel, d'admettre que par le terme d'exécutants, elle n'entend désigner en aucune façon les propriétaires d'hôtels, mais uniquement les orchestres de saison ou leurs directeurs. Il en est un peu autrement du terme d'organisateur d'un concert. Cette désignation peut s'appliquer et s'appliquera au tenancier de l'établissement toutes les fois que c'est lui le véritable entrepreneur, c'est-à-dire celui qui engage et qui paie l'orchestre exécutant, celui aussi qui prélève des droits d'entrée ou des taxes ou qui porte en compte un équivalent correspondant par exemple sur le prix de pension.

Partout, au contraire, où ces conditions ne se réalisent pas, où le tenancier admet simplement un orchestre à jouer dans ses locaux, à charge pour celui-ci de prélever une finance d'entrée ou de faire la collecte, le bon sens suffit à prouver que ce tenancier ne peut être considéré comme l'organisateur du concert. Il est vrai que certains tribunaux en ont décidé autrement, ce qui fait planer sur toute cette question un doute complet qu'il est urgent de dissiper par une rédaction plus claire et plus précise de la loi.

Alors que certains hôteliers, se plaçant au point de vue que nous venons d'exposer, ont échappé, malgré des menaces réitérées d'année en année, à toute poursuite judiciaire et ne paient encore, à l'heure qu'il est, aucune contribution, d'autres se sont vu condamner au paiement de la finance ou se sont laissé intimider par des menaces incessantes et ont fini par acquiescer volontairement la contribution exigée ou un montant plus faible.

L'arbitraire le plus complet règne en ce qui concerne le montant des contributions exigées et fixées par contrat pour l'obtention du droit d'exécution. C'est là un fait impliqué par la nature des circonstances créées par la loi actuelle et qui paraissent faites à dessein pour favoriser l'exploitation sans merci même en œuvre par des agents cupides.

(La fin au prochain numéro.)

Gut ausgedacht.

Im „Bund“ vom 4. September regt ein Einsender den Ausbau des Solothurner Passions-spiels bis zu dem Umfang desjenigen von Oberammergau an; er schliesst seine Betrachtungen wie folgt:

„Ein Ausbau zur Dimension des Oberammergau-Spiels verlangt vorab eine ganz bedeutende Vergrößerung des Spielhauses, des Zuschauerraumes sowohl als ganz besonders des Bühnenhauses. Es müsste nicht nur mehr Raum geschaffen werden, so dass zum Beispiel nach dem Muster des Oberammergau-Spielhauses links und rechts von der Bühne der Palast des Pontius Pilatus und der des Hohepriesters Platz finden könnte; auch die Maschinerie und die freilich heute schon grossartigen und zahlreichen Dekorationen müssten in weitgehendster Weise vervollkommen werden. Wird den Solothurnern hiezu die Möglichkeit geboten — es mag sich unseres Erachtens um die Summe von 120,000 bis 150,000 Franken handeln — so sind wir sicher, dass sie es auch an dem innern Ausbau des Spiels nicht werden fehlen lassen; davon hat uns die hohe Begeisterung, von der die Spielenden für ihre „Passion“ erfüllt sind, fest überzeugt. Dann haben wir ein Oberammergau in der Schweiz! Welche realen Vorteile dies nicht nur dem Spielorte, sondern zumeist auch unserem Fremdenverkehr bringt, ist leicht abzusehen. Den Vertretern der letzteren sollte es daher

nabe liegen, mit Hand anzulegen, d. h. durch finanzielle Unterstützung eines Unternehmens, das unserm Lande zur Ehre gereicht, mitzuwirken. Wie wäre es, wenn der schweizerische Hotelierverein sich der Sache annähme und jedes der, sagen wir etwa 800 Mitglieder, einen Betrag von mindestens Fr. 150—200 zeichnen würde, zahlbar in 3—4 Raten von je Fr. 50 per Jahr? Es wäre das gewiss kein verlorenes Geld, sondern eine Reklame, die sich sehen lassen dürfte. An den Bau eines Passions-spielhauses in Solothurn dürften auch die Bahngesellschaften wie Rigibahn, Pilatusbahn etc. eine Subvention geben. Wir wollen heute nichts anderes als diese Frage in Fluss bringen und zweifeln nicht daran, dass bei reiflicher Prüfung derselben die Lösung in der angedeuteten Weise sich finden liesse.“

Die Rechnung ist sehr einfach: Der Schweizer Hotelier-Verein zählt 800 Mitglieder von denen jedes Fr. 200 zeichnet und damit ist die benötigte Summe von Fr. 150,000 beieinander, ohne dass irgend jemand anders nur den kleinen Finger gerührt. Glaubt der Herr Einsender etwa, dass nur die Hotels und Bergbahnen von seiner Anregung Vorteile ziehen und dass diese Vorteile sich über die ganze Schweiz ergießen würden? Fehlgelassen. Zudem fallen die Aufführungen des Passions-spiels jeweils in die Zeit der Hochzeit des Fremdenverkehrs.

Zunächst dürfte die Anregung doch wohl nur für Solothurn und die nächstliegenden Städte wie Solothurn, Biel etc. von Interesse sein. Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass wenn zum Beispiel der Verkehrsverein Solothurn die Initiative ergreifen würde, die beachtenswerte Anregung der Verwirklichung entgegenzuführen, dass nicht entfernt liegende Kreise, wie Bahnen, Verkehrs- und Hoteliervereine sich herbeilassen würden, der Sache näher zu treten, aber gerade alles nur aus den Hoteliers heraus-schlagen zu wollen, darf zum Mindesten als Zumutung gelten.



Ein schweizerisches Pressbureau.

Unter Hinweis auf die bei verschiedenen Gelegenheiten beobachtete Tatsache, dass die schweizerische Darstellung und schweizerische Anschauungsweise von der ausländischen Presse nicht verbreitet, sondern ignoriert wird, befürwortet man im „Bund“ die Organisation eines „schweizerischen Pressbureaus“, das vom schweizerischen Handels- und Industrieverein sowie von den Verkehrsvereinen u. s. w. unterstützt werden sollte. Ein „schweizerisches Pressbureau“ zur Wahrnehmung der schweizerischen Interessen in der ausländischen Presse ist ein Gedanke, der der Erwägung wohl wert ist.

Der betr. „Bund“-Korrespondent begründet seine Anregung u. a. wie folgt:

„Ich hatte letztes Jahr zufällig Gelegenheit, zu vernehmen, dass von der Redaktion des „Bund“ an die „Times“ eine Widerlegung der Nachricht, dass gewisse scharfe und schöne Angriffe gegen die englische Kriegsführung von der Schweiz ausgingen, übersendet wurde. Diese Bemühung verdiente Dank. Allein ist sie gelungen? hat das Weltblatt Londons dem Artikel Aufnahme gewährt? Wenn nicht, hat jemand dafür gesorgt, dass er in einer andern grossen englischen Zeitung zum Abdruck gelangte? — Wie oft müssen unsere Gastwirte wünschen, dass tendenziöse Gerüchten über angeblich bei uns ausgebrochene Seuchen entgegen getreten werde, und zwar nicht nur hier, sondern vor allem im Auslande!“

Es ist wohl nicht nötig, noch weitläufiger nachzuweisen, dass es sehr oft recht wünschbar ist, gewissen ausländischen Pressangriffen mit gleichen Waffen und am gleichen Orte zu begegnen. Man kann jedoch Privatpersonen nicht zumuten, hierfür zu sorgen; die Kosten werden sich manchmal hoch belaufen. Auch einzelne Zeitungsredaktionen können hiezu nicht verpflichtet werden.

Einsender hält sich nicht für kompetent, hierüber genaue Rat zu erteilen. Nur scheint mir, der Bundesrat könnte wohl seinen Gedanken und Konsultu bezügliche Instruktionen geben. Für die Ausführung wäre ein Bureau in Aussicht zu nehmen, das vom schweizerischen Handels- und Industrieverein, von den Verkehrsvereinen u. s. w. unterstützt werden dürfte.“

Ein derartiges Pressbureau wäre namentlich hinsichtlich des Fremdenverkehrs sehr zu begrüssen, man weiss ja, wie gerne gewisse ausländische Blätter bereit sind, Artikeln gegen die Schweiz die Spalten zu öffnen. Es dürfte deshalb ein solches offizielles Pressbureau bei den Hoteliers gewiss rege Unterstützung finden.



BANKETT

zu Ehren der fremden Offiziere, offeriert vom Bundesrat, anlässlich des Truppenzusammensuzugs, im Hotel Krone in Solothurn.

MENU

Hors d'œuvres variés
Potage Tortue claire
Truites de rivière à la Soleuroise, Sauce Riche
Côte de bœuf à la Provençale, Sauce Béarnaise
Charlotte de perdreaux à la Périgouise
Fonds d'artichauts à l'Espagnole
Dindonneaux rôtis, Salade italienne
Langoustes en Bellevue
Glace Victoria, Gâteau à 3 frères
Coupes de fruits, Dessert.

Haut Sauternes

Hallauer Auslese 1895
Villeneuve 1895
Neuchâtel rouge 1893
Dézaley Clos des abbayes 1898
G. H. Mumm, dem. sec.



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Arth-Rigibahn. Im Monat August wurden 19,259 Personen befördert (1900: 20,488).

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 16. September 8622.

Die Gotthardbahn beförderte im August 292,000 Personen (1900: 292,273).

Die Vitznau-Rigibahn beförderte im August 40,016, seit April 93,664 Personen.

Wengernalp-Bahn. Im Monat August wurden 40,800 Personen befördert (1900: 37,078).

Engadin. Auf Ende August betrug die Zahl der Fremden im Engadin 3504 Personen gegenüber 3088 um dieselbe Zeit des Vorjahres.

Arosa. Die Pension Villa Zifferer wird durch einen Anbau vergrössert und damit die Bettenzahl von 18 auf 50 erhöht.

Muri (Aargau). Das Hotel Löwen geht mit 1. Oktober aus dem Besitze des Herrn A. Glaser in denjenigen von dessen Bruder, Herrn Dr. Glaser über.

St. Beatenberg-Bahn. Im Monat August wurden 16,200 Personen (1047 mehr als im Vorjahre) befördert.

Cairo. Herr Dreyfus, Direktor des Hotel du Château in Onchy, wird, wie der „Verband“ meldet, das Eden Palace Hotel auf eigene Rechnung übernehmen.

St. Moritz-Dorf. Das Palace Hotel wird dieses Jahr im Monat Oktober nicht geschlossen werden, sondern über den ganzen Herbst und Winter geöffnet sein.

Die Weinerteine Frankreichs ist in diesem Jahre amtlich auf 55 Millionen Hektoliter festgestellt worden. Im Jahre 1899 betrug die Ernte 48 Millionen und im Jahre 1900 67 Millionen Hektoliter.

Engadin. Laut Mitteilungen aus Chur wird die projektierte Bahn von Tirano nach Samaden zuerst bei Chur, wo sich der Personenverkehr zwischen Samaden und Mailand in ca. 8 Stunden vermittelt werden könnte.

Montreux. Etrangers descendus dans les 71 hôtels faisant partie de la Société des Hôtels: Au mois de juillet 1901: 2091 (1900: 2040). Au mois de Mai 1901: 517 (1900: 494). Merks: Im Laufe des Jahres 1901: 2886, août 3571.

Seelisberg. Die Aktiengesellschaft Sonnenberg-Seelisberg hat die Vergrößerung des Etablissements beschlossen. Die Front des Hauptgebäudes soll durch Beseitigung des alten Hauses abgedeckt und der alte Turm erhalten werden.

Zermatt. Die Herren Gebr. Sella bauen neben dem Hotel Mont Cervin eine neue, erstklassige Dependence, deren erstelle sie einen sehr guten, zwei Meter breiten Weg von der Rifflapal nach Schwarzsee.

Zürich. Herr E. Burkhardt, früherer Besitzer des „Anker“ hat mit Ende August in der Berggasse beim Bahnhof unter der Firma Pension Burkhardt ein Hotel garni eröffnet, dessen Einrichtung der Neuzeit entspricht.

Düsseldorfer. Das Bahnhof-Hotel ist den jetzigen Inhabern Herren Werner & Schmidt durch Verleberung ihres Vertrages weiter bis zum Jahre 1915 in den Besitz der Herren Gebr. Sella gekommen, wird vollständig modernisiert, mit neuem elektrischem Lift und Dampfheizung versehen.

Ein Bund deutscher Verkehrs-Vereine in's Leben zu rufen, hat sich der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Frankfurt a. M. zur Aufgabe gestellt und sind die Einladungen zu dem von dem Bund am 1. d. stattfindenden allgemeinen Verbandstage bereits ergangen.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1er et de 2e rang de Lausanne-Ouchy, du 18 au 25 août: Angleterre 1373, Allemagne 702, Suisse 621, France 1469, Amérique 601, Russie 273, Italie 128, Divers: Autriche, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Australasie, Asie, Afrique, Australie, Turquie, 411. — Total 5609.

Fremdenverkehr im Oberrhein. (Mittteilung des Verkehrsvereins) Im Laufe des Sommers sind im Oberrhein abgestiegen: Deutschland 1901: 7301 (1900: 6680); Grossbritannien 3235 (2466); Amerika 1688 (1502); Frankreich 2093 (1493); Italien 1725 (1161); Schweiz 1566 (1293); Russland 353 (420); Oesterreich 721 (716); Belgien 309 (337); Holland 449 (399); Spanien 82 (12045); Schweden 36 (38); Dänemark 2 (34). Andere Nationen 161 (116). Total 19,779 (16,721).

Melchthal. Die Herren Gebr. Egger beabsichtigen, zu ihren bereits bestehenden Etablissements ein neues mit ca. 40 Betten zu erstellen, welches nächsten Sommer in Betrieb gesetzt werden soll. Die Spuren, welche auf Melchthal als Kurort hinweisen, geben bis ins Jahr 1841 zurück, zu welcher Zeit ein kleiner Gasthof, erbaut von dem Grossvater der jetzigen Besitzer, die bescheidenen Zahl Kurgäste, namentlich aus Luzern und Basel, aufnahm.

St. Moritz-Bad. Die ausserordentliche Generalversammlung des Neuen Stalbahns genehmigt im Prinzip die Vorlage des Verwaltungsrates betreffend Erweiterungsbau des Hotelgebäudes. Es ist geplant, den meist aus Holzwerk erstellten Mittelbau in einen massiven Bau umzuwandeln, welcher im Umbau das Hotel etwa 80 Zimmer mehr gewinne, nebst etwa 20 Dienstzimmern. Der Verwaltungsrat wird die Ausfertigung der Pläne im Rahmen der in Aussicht genommenen Bausumme (etwa 400,000 Franken) veranlassen.

Vom Bodensee. Während auf der Schweizer Seite schon längs die ganze Bodensee-Ufer mit einer Eisenbahnlinie versehen ist, sind die Ortschaften des deutschen Ufers nur teilweise mit einer Eisenbahn verbunden. Die noch bestehenden Lücken werden nun ausgefüllt; so soll demnächst eine Bahn Ueberlingen-Friedrichshafen der Strecke übergeben werden. Die Fahrzeit von Ueberlingen nach Friedrichshafen beträgt durchschnittlich eine Stunde. Wie es heisst, sollen die Schnellzüge, die voraussichtlich mit dem nächsten Sommerkurs fahren werden sollen, nur 25 bis 30 Minuten Fahrzeit brauchen.

Versicherung gegen Betriebsstörung. Unsere Leser werden sich erinnern, dass infolge des Brandes vom Hotel Axenstein ein Prozess in Aussicht stand mit der Versicherungsgesellschaft Phoenix in London, bei welcher die Besitzer ihr Etablissement gegen Betriebsstörung (Changement) versichert hatten. Nach dem Brande wurde die Liegenschaft verkauft und die Gesellschaft bestritt die Zahlungspflicht, da den früheren Besitzern durch den Verkauf keine Betriebsstörung erwachsen. Wie uns nun von dem Vertreter der Gesellschaft mitgeteilt wird, ist die Angelegenheit auf gültlichem Wege erledigt worden, indem die Gesellschaft die Forderung von Fr. 52,319 mit Fr. 48,319 ausgeglichen hat.

Genf. Der bekannte Menageriebesitzer Pianet hat die Einrichtung eines Zoologischen Gartens in Genf angesetzt. In geschäftlichen Verhandlungen zwischen dem Staatsrate und der den Parc des Eaux-Vives besitzenden Gesellschaft gepflogen. Laut „Journal de Genève“ würde es sich

nunmehr darum handeln, dass der Staat Genf den genannten Park zu einem noch näher zu bestimmenden Preis ankauft. Die verkaufende Gesellschaft eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von 5 à 600,000 Franken würde dem Staate den Park zu einem der Verzinsung und Amortisationsquote des Ankaufspreises gleichkommenden jährlichen Mietzins abmieten und die Einrichtung, den Ankauf der Tiere und den Betrieb des Zoologischen Gartens auf ihre Kosten übernehmen. Für die Einrichtung des Gartens, die notwendigerweise die Aufhebung des Rösselspiels nach sich ziehen würde, ist bereits der bekannte Tierhändler Hagenbeck in Hamburg um Rat befragt worden. Er macht sich unheimlich, mittelst neuer von ihm zum Verkauf auszuführender Einrichtungen den Park in der Weise herzurichten, dass der Besucher den Eindruck haben soll, als wenn die Tiere sich in voller Freiheit über den grossen hundertjährigen Eichenen aufhalten, sobald die von Staatsrate mit der Absichtung des Parks beauftragten Experten ihren Bericht eingereicht haben, soll ein bezügelicher Beschluss gefasst werden. Ein neuer Beweis dafür, dass die Bevölkung der Calvinstadt kein Opfer scheuen, ihrer ohnehin schönen Stadt neue Anziehungspunkte zu schaffen.

Ueber ungarische Trinkskitten wird geschrieben: Dass in dem weinreichen Ungarlande recht ansehnliche Mengen des edlen Lebensblutes genossen werden, ist wohl bekannter als die feierliche Art, mit der in einzelnen Gegenden des Landes Wein- und Biergenuss veranstaltet werden. In den Landstädten des Bacs-Bodroger Komitates, der sogenannten Bacska, begnügt man sich nicht mit dem Genuss, den der Wein als solcher gewährt, die Trinker umgeben sich und ihr edles Thun mit einem sonderbaren Ceremonie. Tritt einer der dortigen „Gastwirte“ in die Gaststube, so ist sein erstes, bei dem Wirt etwa fünf- bis zehn Kerzen zu bestellen. Nun wird ein langer Tisch in das Zimmer gebracht, auf dem fünf- bis zehn Kerzen mit ebensoviele Kerzen, die angezündet werden, und ein entsprechendes Quantum Wein auf den Tisch gestellt, und bei dem feierlichen Glanze der Lichter macht sich der Gast ans Trinken. Bei den fünf- bis zehn Kerzen aber bleibt es nicht. Der Gast bekommt sehr bald schon den Eindruck, dass er ein Zecher gedeihen in der Gegend, wo der Wein so billig, nicht, und so mancher durstige Held hat das Bedürfnis, den Abend ein wenig anzuleuchten. Auch der zweite Gast lässt eine ansehnliche Anzahl von Lichtern aufmarschieren, die Hinzukommenden nicht minder, und nun geht die Keineiperei bei strahlendem Lichterglänze los. Für jeden, der auf die Massenkonsumation des allerdings leichten Weines nicht gewohnt ist, ist es eine schwierige Sache, bei einem Gelage mit Ehren zu bestehen. Man muss sich mit den autochthonen Trinkern so erschwert, ist die eigentümliche „Bauart“ der Weingläser. Irgend ein hervorragendes Trinkergenie, dessen Durst keine Grenzen gekannt haben mochte, ist nämlich auf den Einfall gekommen, die Gläser so zu konstruieren, dass sie nur dann aufrecht stehen, wenn sie vollständig gefüllt sind. Die Folge dieser diabolischen Erfindung ist, dass Halbbetten bei diesen Trinkpartys ausgeschlossen sind, das heisst, dass die Gläser, einmal gefüllt, auch auf einmal ausgetrunken werden müssen. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken.

Das selbsterfindliche Genie hat sich aber eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zingenuss nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten sang, der andere befindet sich in dem Stadium, in dem man seine Gefühle durch Musik zum Ausdruck bringt — allen aber ist die Musik unentbehrlich. Die schlauen Zigeuner kennen jeden Gast und sein Lieblingslied ganz genau und unterlassen nicht, die betreffende Melodie ihm zu Ehren ertönen zu lassen, in der niemals geläuteten Erwartung, der in seinen heiligsten musikalischen Gefühlen angenehm Berührung werde nun ein Extrahorner springen lassen. Er thut es, indem er, sobald der „Primas“ der Gasse das Lied beginnt, das Lied direkt und wörtlich genommen in das Ohr spielt, die Hälfte einer Banknote auf des Primas Stirne klebt und die andere Hälfte dem Zigeuner dann überlegt, wenn dieser das Lied ihm zum Gefallen beendet hat.

Briefkasten.

J. F. in L. Reisebureaus gegenüber nur immer recht vorsichtig, Coupons ausgeben ist keine Kunst, aber das Einlösen bereitet oft Schwierigkeiten. Auch uns scheint die in Frage stehende Firma in Nizza nicht zu vertrauen zu verdienen. Es ist übrigens das erste Mal, dass wir von dieser Firma hören; ein Grund mehr.

K. P. in B. Prüfen Sie alles, was von Wien kommt, genau; denn es ist selten etwas Gutes, namentlich punkto Reklame. Wenn der Verleger des „Universum“, Lexikon der Bade- und Kurorte von Europa, Ihr Geschäft übernehmen annehmen und nachträglich Bezahlung verlangt, so liegt hierin der beste Beweis für das Gesagte.

C. D. in L. Wir haben den Hieb in Nr. 86 des „Gastwirt“ betr. die Aufstellungen in Vevey und Basel wohl gelesen; seit jedoch der „Gastwirt“ vor 10 Jahren vom Schweizer Hotelier-Verein und vor 6 Jahren vom Schweizer Verkehrsverein als offizielles Organ fallen gelassen worden, findet er in diesen Kreisen wenig Beachtung mehr und ist daher keine Veranlassung vorhanden zu replizieren, umsoweniger, wenn man weiss, wofür der Hieb kommt. Interessant ist es aber doch, dass in dem betr. Artikel hauptsächlich die statistischen Arbeiten über schweizerische Hotelindustrie und Fremdenverkehr lobend erwähnt werden, womit gerade diejenigen Tabellen gemeint sind, die der Schweizer Hotelier-Verein in Vevey ausgestellt hat und welche eine genaue Kopie derjenigen der Basler Ausstellung sind, dort aber vom „Gastwirt“ als minder bezeichnet werden. Die Redaktion hat sich entweder derer's Licht führen lassen oder mit getribeltem Blick sich die Ausstellung angesehen und sich schwach“ darf man der Redaktion zurufen, wenn man in demselben Blatt, Nummer 35 vom 31. August in einer interlokalen Korrespondenz liest: „... Mit Bezug, der wegen Personendrangung ersgeschaltet werden musste, kam ich leider durch heftigen Regen von Müren nach Lauterbrunnen, wo das Dampfschiff (sic!) allen Heimesreisen besten Schutz bot, trotz einigen Stürmen...“ Lauterbrunnen Schiffstation? Na, na!

Theater.

Repertoire vom 22. bis 29. September.

Stadt-Theater in Zürich. Sonntag: *Bajazzo und Cavalleria*, Montag: *Die Fieschi*, Dienstag: *Mittwoch: Stradella*, Donnerstag: *Flachsmuth als Erzherz*, Freitag: *Fidelio*, Samstag: *Graf Essex*, Sonntag: *Faust und Margarete*.

Hiezu als Beilage: *Offertenblatt der „Hôtel-Revue“*

Verantwortliche Redaktion: *Otto Amalser*.